

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

Nr. 39 Bundesgericht, I. öffentlich-rechtliche Abteilung, Urteil vom 6. April 2011 i.S. X gegen Staatsanwaltschaft Kanton Basel-Landschaft – [1B_126/2011](#)

Art. 221 Abs. 1 lit. c StPO: Haftgrund der Wiederholungsgefahr.

Für die Annahme des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr sind entgegen dem deutschen Wortlaut nicht «schwere Verbrechen oder Vergehen», sondern «Verbrechen oder schwere Vergehen» erforderlich. Die durch diese Straftaten bewirkte erhebliche Gefährdung der Sicherheit anderer kann sich grundsätzlich auf Rechtsgüter jeder Art beziehen...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ➔

Kaufen ➔

 Login